

Regelung Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) – Institut Primarstufe

Ausgangslage dieser Regelung

Die Hochschulleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 2011 beschlossen, Praktika in eigener Klasse (nachfolgend PeK genannt) parallel zu den regulären Praktika ab der Fokusphase (drittes Studienjahr) zu ermöglichen.

In der nachfolgenden Praxisphase steht das PeK in einer Grundspannung. Einerseits stellt es inhaltlich-konzeptionell eine *Lern- und Ausbildungssituation* dar, die sich durch Begleitung durch einen Praxiscoach mit unterstützender und beratender Funktion auszeichnet. Andererseits (formal betrachtet) kommt es in erster Linie einer *unbegleiteten Erwerbstätigkeit* gleich. Die vorliegende Konzeption des Fokuspraktikum in eigener Klasse versucht diese Spannung so auszubalancieren, dass neben der eigenen Erwerbstätigkeit eine produktive Lernsituation entstehen kann.

Gestaltungsmerkmale eines PeK

Das Praktikum in eigener Klasse beginnt unmittelbar im Anschluss an die Volksschul-Sommerferien, spätestens jedoch im Anschluss an die Volksschul-Herbstferien. Es muss bis im Januar (KW 4) abgeschlossen sein. Grundsätzlich dauert das PeK länger als ein reguläres Fokuspraktikum, um eine Prozessbegleitung durch den Praxiscoach zu ermöglichen und die erforderliche Anzahl Unterrichtslektionen zu erfüllen. Die Dauer der Begleitung richtet sich nach der Anzahl angerechneter Wochenlektionen und beträgt mindestens 7, höchstens 10 Wochen. In diesem Zeitraum werden die Studierenden durch Praxiscoaches begleitet und mehrfach besucht. Zum PeK gehört ebenfalls die Teilnahme an der obligatorischen Auftaktveranstaltung und am Reflexionsseminar der Fokusphase (nachfolgend Fokus-RS genannt), welches als Lehrveranstaltung an der Hochschule stattfindet. Während des Zeitraums des PeK werden die Studierenden mindestens einmal von der Leitung des Fokus-RS besucht.

Mindestanstellung an einer staatlich anerkannten Primarschule	Für ein PeK <u>anrechenbar</u> , unabhängig vom Anstellungsvertrag, sind maximal 14 WL. Die Dauer des PeK berechnet sich aufgrund der anrechenbaren WL wie folgt:
	8 WL: 10 Wochen Praktikum
	9 - 10 WL: 9 Wochen Praktikum
	11 -12 WL: 8 Wochen Praktikum
	13 -14 WL: 7 Wochen Praktikum

Empfehlung: Immer wieder kommt es vor, dass zwei Studierende zu je 50% angestellt werden, um gemeinsam eine Klasse zu führen. Wir machen die Erfahrung, dass dies zu hoher Belastung und auch Überforderungen der Studierenden führen kann. Um ihrem Ausbildungsstatus Rechnung zu tragen, empfehlen wir daher eine Anstellung einzelner Studierender gemeinsam mit einer erfahrenen Lehrperson.

Voraussetzungen für ein PeK

- Basisphase und Partnerschuljahr (Phasen 1 und 2) sind erfolgreich absolviert worden.
- Die Einschreibung durch die Studierenden für die Fokusphase via unserem Einschreibportal ESP ist regelkonform erfolgt.
- Das PeK darf nicht als Wiederholungspraktikum absolviert werden.
- Ist seitens Studierenden bereits eine Praxisplatzbuchung für ein reguläres Fokuspraktikum erfolgt, ist ein Wechsel zu einem PeK nicht mehr möglich.
- Die vertragliche Anstellung (Pensum, Dauer, Entlohnung, etc.) von Studierenden an einer staatlich anerkannten Primarschule liegt in der Verantwortung der Vertragspartner:innen.

Für die Anrechnung eines PeK gelten folgende Bedingungen:

- Unterricht innerhalb einer Klasse von **mindestens 8 Wochenlektionen (WL)**.
- Von 8 WL, die **innerhalb einer** Klasse unterrichtet werden, müssen mindestens **5 WL in zwei Kernfächern** (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht/NMG) erteilt werden.
- Weitere Wochenlektionen können **in nur einer zusätzlichen** Klasse angerechnet werden. Eine alleinige Anstellung für einzelne Lektionen in verschiedenen Klassen wird nicht angerechnet.
- Anrechenbar für ein PeK sind maximal 14 WL (unabhängig der vertraglich vereinbarten Lektionenzahl). Ein PeK umfasst insgesamt mindestens 80 Lektionen.
 - Für ein PeK **nicht** angerechnet werden: Unterricht in Kleinklassen,
 - Sonderschulen und nicht staatlich anerkannten Privatschulen,
 - Einzelfördermassnahmen sowie DaZ- und heilpädagogische Lektionen.

- PeK in Einführungsklassen/Einschulungsklassen¹ und Integrationsklassen mit involvierter heilpädagogischer Begleitung werden zugelassen.
- Der Ort der Anstellung muss in einem der vier Kantone des Bildungsraumes der PH FHNW (AG, BL, BS, SO) i.d.R. im Kanton des Studienstandortes der:des Studierenden liegen. Ausnahmen können Anstellungen in Schulen sein, die in Gemeinden liegen, die sich direkt an Kantonsgrenzen befinden. Jedoch müssen auch diese Gemeinden innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz (BR NWCH) liegen. Das Fokus-RS muss in solchen Ausnahmefällen dennoch am Studienstandort besucht werden. Die jeweiligen Kantonsgrenzen finden Sie unter folgendem Link: [Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft - map.geo.admin.ch](https://www.geo.admin.ch)
- Eine Begleitung durch ein Praxiscoach (vgl. Handreichung Praxiscoach) muss gewährleistet sein. Findet sich kein Praxiscoach, können sich Studierende ans Praxisbüro wenden und erhalten zur gegebenen Zeit eine Liste mit möglichen Praxiscoaches.
- Am Nachmittag, an welchem das Fokus-RS stattfindet, **ist kein Unterricht an der Schule möglich** (vgl. Terminblatt).
- In Klassen mit Anstellungen von Studierenden für das Fokuspraktikum in eigener Klasse darf kein weiteres Praktikum (Studienvariante Quereinstieg, Partnerschulpraktikum) stattfinden. Studierende dürfen nicht von Studierenden ausgebildet werden!
- Fristgerecht muss ein vollständig ausgefülltes (inkl. Praxiscoach) und unterzeichnetes Antragsformular eingereicht werden.

Aufgaben der Akteure und Akteurinnen im PeK

Studierende

- Während des Praktikumszeitraums gestalten die Studierenden die Unterrichtszeit in ihrer Klasse.
- Studierende orientieren sich an den Rahmenbedingungen und Anforderungen der schulischen Situation vor Ort, setzen sich aber auch zwingend mit den phasenspezifischen Entwicklungszielen der Fokusphase auseinander (festgelegt im Leitfaden).
- Die Studierenden haben das PeK und insbesondere die Besuche und gemeinsamen Arbeiten zu dokumentieren (Memos, Falldokumentation, Zielvereinbarung, gemeinsame Planung, Projektbeschreibung). Diese Dokumentation wird jeweils dem Praxiscoach zugestellt.
- Die Studierenden besuchen die Begleitveranstaltungen zum Fokus PeK (Fokus-RS) an den jeweiligen vorgesehenen Standort-Nachmittagen an der Hochschule.

Praxiscoach

- Das Coaching durch eine ausgebildete Praxislehrperson umfasst 30 Stunden und setzt sich aus gemeinsamer Vorbereitung und Unterrichtsplanung, 5 Unterrichtsbesuchen, Nachbesprechungen und Rückmeldungen zusammen. Eine Hospitation in der Klasse des Coaches wird empfohlen (s. Handreichung für Praxiscoaches auf dem Praxisportal). Alternativ zu einem der Unterrichtsbesuche kann z.B. eine Beratung auf Grundlage von Videomaterial aus dem Unterricht erfolgen. Auch kann eine gemeinsam geplante Lektion oder Lektionsteile in der Klasse des Praxiscoaches durchgeführt und als Analyse- und Reflexionsbasis genutzt werden.
- Praxiscoaches arbeiten mit denselben Instrumenten (Leitfäden, Entwicklungsziele) wie die Praxislehrpersonen von Studierenden im regulären Fokuspraktikum.

Antragsprozess

- Ein PeK muss durch die/den Studierende/den fristgerecht mit dem aktuellen Antragsformular eingereicht werden. Es gelten die auf dem Praxisportal IP veröffentlichten Abgabefristen.
- Die Bereichsleitung prüft die eingegangenen Anträge und entscheidet über die Bewilligung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen. Sind die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt, absolviert der/die Studentin ein reguläres vierwöchiges Fokuspraktikum.
- Die Studierenden unterzeichnen eine Praktikumsvereinbarung mit dem Praxiscoach. In dieser sind die Entwicklungsziele, die Aufträge, Termine für Beratungsgespräche, Unterrichtsbesuche und die Dauer der Praxisphase festgehalten.

¹ Es gelten die phasenspezifischen Entwicklungsziele und Beurteilungskriterien der Fokusphase.